

21

Eng. 23. Dez. 2008
ELR'in

Der Oberbürgermeister
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Europaangelegenheiten

Dez. I Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg

DUISBURG
am Rhein

Per Einschreiben!

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat II
50663 Köln

Landschaftsverband Rheinland
22. Dez. 2008
Nr. 6

Eng. 22. Dez. 2008
-LD-

Duisburg, den 17. Dezember 2008

Einwendung gegen den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2009

die Verwaltung des Landschaftsverbandes Rheinland hat am 12.12.2008 den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2009 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Ausweislich des auf der Homepage „www.lvr.de“ einsehbaren Entwurfs schließt der Gesamtergebnisplan in den Jahren 2009 und 2010 mit einem gezielten Überschuss ab.

Im Rahmen der Beteiligung nach § 22 Abs. 4 LVerbO i. V. m. § 55 KrO teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Duisburg mit einer solchen gezielten Überschussplanung nicht einverstanden ist. Die Planung von Überschüssen im Ergebnisplan ist dem Landschaftsverband gemäß § 22 Abs. 1 LVerbO nicht gestattet.

Für den Fall, dass die noch zu beschließende Haushaltssatzung, wie in dem Entwurf vorgesehen, einen Überschuss im Ergebnisplan ausweisen wird, behalte ich mir ausdrücklich vor, gegen diese Haushaltssatzung bzw. den auf ihr beruhenden Umlagebescheid eine verwaltungsgerichtliche Klage zu erheben.

In Vertretung

Dr. Langner